

Carlstraße, 19. Nov. (H. B. Nichtamtlich.) Nach langer schwerer Krankheit verchied heute morgen hier im Alter von 46 Jahren Kunstmaler Wilhelm Lang, seit fast 25 Jahren Lehrer an der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule hier.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist nach den Angaben der Verlustliste vor einigen Wochen der Assistent für Chemie am hygienischen Institut der Landes-Universität Gießen

Herr Dr. phil. Herbert Stange

Unterstufizier d. R. im 116. Inf.-Regt. „Kaiser Wilhelm“ den Heldentod fürs Vaterland gestorben.

Wenige Monate vor Kriegsausbruch mit einer ausgezeichneten physikalisch-chemischen Studie über Reduktionsvorgänge bei Gärungsprozessen in Leipzig promoviert, gedachte er die erworbenen Spezialkenntnisse in diesem Institut in den Dienst der biologischen Wissenschaft zu stellen. Aussichtsreiche Forschungsarbeit wurde durch den Krieg jah unterbrochen.

Das hygienische Institut der Landes-Universität verliert in ihm nicht nur einen fleissigen und tüchtigen, sondern allzeit taktvollen und liebenswürdigen Mitarbeiter. Ehre seinem Andenken.

Giessen, 19. November 1914.

Das hygien. Institut der Landes-Universität Gießen
Prof. Dr. P. Schmidt

Todesanzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass heute morgen 10 Uhr unser innigst geliebtes Töchterchen

Emma Müller

nach kurzem Leiden im Alter von 9 Jahren sanft entschlafen ist.

In tiefer Trauer:

Heinrich Müller, Schreinermeister
Elisabeth Müller, geb. Reuter.

Wieseck, den 19. November 1914.

Die Beerdigung findet Samstag, den 21. November, nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause (Gießener Straße 101) aus statt.

Am 2. Oktober starb auf Frankreichs Erde in treuer Pflichterfüllung im Dienste fürs Vaterland den Heldentod unser lieber Sangesbruder

Ronrad Dörr

Wehrmann im Inf.-Regt. 6/116.

Getragen von einem hohen Idealismus und einer edlen Gesinnung, hat er sich als tüchtiger Arbeiter unserer erhabenen Ziele ein Andenken bis weit über das Grab hinaus gesichert, welches wir stets in Ehren halten werden.

Gef. vereint Niederfranz. A. H. Bach.
J. H. Beder.

11005

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 1. November auf Frankreichs Erde unser teures Mitglied

Ludwig Spaar

Ersatz-Reservist im Inf.-Regt. Nr. 99 im Alter von 25 Jahren.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Wismar, den 20. Nov. 1914.

Der Turnverein.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Bruders, Schwagers und Onkels

Philipp Germer IV.

sagen wir innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Heuchelheim, den 18. November 1914.

Für die herzliche Teilnahme an dem uns so schwer betroffenen Verluste sagen wir auf diesem Wege unseren tiefgefühlten Dank

Elisabeth Gernandt, geb. Sad und Kinder.

Heuchelheim, 19. November 1914.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an unserem schweren Verluste sage ich auf diesem Wege meinen tiefgefühlten Dank.

Margarete Becker geb. Fay.

Eberstadt, den 20. November 1914.

Grau- u. Weißstückkalk

solange Kalkmehl zu Düngezweden liefert als Wert Vieher

Lahnkalk-Industrie Gr.-Linden-Gießen

Tel. 282. (Abt.: Carl Daas Jr., Gießen.) 1440

Billigste Bezugsquelle

Teilzahlung

Großes Lager:	und gegen bar.	Groß- u. Auswahl:
Möbel	+	Mäntel
Betten	Streng reelle Bedienung.	Anzüge
Schlafzimmer	+	Kostüme
Speisezimmer	Großte Auswahl.	Pelze
Küchen	+	Teppiche
Kleine Anzahlung	Während des Krieges 10-15% Rabatt.	per Woche 1 Mk.

J. Jttmann

Größtes oberhessisches Möbel- und Waren-Versandhaus

Versand nach auswärts.

Bahnhofstraße 29. (11500) Telephon 510.

Für Wiederverkäufer!

Feldpostverwand-

Schachteln in ca. 10 Größen nur 1a. Qualität, sowie Feldpostkarten, (e)ldpostkarten usw. liefert billigst J. Weinert, Gießen Buchdrucker und Papierwarengroßhandlung Tel. 215 (11500) Neuenweg 9, Berl. Sie bitte in Freiheit 1.

Bindfaden

Schwarz-weiß-rot für Feldpostkarte, 1 auf Lager u. bei zu billigst. Tagespreis Ludwig Lazarus Asterweg 52. Telephon 505

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen.

Die Friedhöfe sind in der Zeit vom 16. November 1914 bis 15. Februar 1915 von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr abends geöffnet.

Von den hier untergebrachten Schließern kann eine Anzahl in Arbeitsstellen untergebracht werden, namentlich: Hüttenarbeiter, Grubenarbeiter, Dreher, Maler, Schmiede, Schlosser, Heizer, Schuhmacher, Metzger, Bäcker, Schreiber, Monteure, Elektriker, Schneider, Handlungsgehilfen, Kaufleute, Friseur und Schneider.

Arbeitgeber, die Bedarf an Arbeitskräften haben, wollen sich umgehend an den städtischen Arbeitsnachweis, Asterweg Nr. 9, wenden.

Städt. Wohnungsnachweis Gießen, Asterweg 9.

Es sind zu vermieten:

- 1 Wohnung von 7 Zimmern, eventl. mit Maniarde,
- 1 Wohnung von 5 Zimmern und 1 Maniardezimmer,
- 1 Wohnung von 5 Zimmern, 1 Wohnung von 4 Zimmern,
- 1 Wohnung v. 4-5 Zimmern, 6 Wohnungen v. 3 Zimmern,
- 7 Wohnungen von 2 Zimmern, 1 Keller- oder Kabinraum, 6 möblierte Zimmer, davon 2 nebeneinander liegende.

Zu mieten gesucht: 18 Wohnungen von 2-5 Zimmern.

Städt. Arbeitsnachweis Gießen.

Asterweg 9. (11008)

Es können eingestellt werden:

- a. bei hiesigen Arbeitgebern
- 1 Bauführer, 2 Zimmerleute, 1 Schuhmacher, drei Zimmer, landwirtschaftl. und Gartenarbeiter, 2 Dienstmädchen, welche auf freien können, 1 Wehrmann.

b. bei auswärtigen Arbeitgebern:

- 1 Eisenarbeiter, 2 Arbeiter, 1 Schlosser und Werkzeugschmied (wegen hohen Stundenlohn), 1 Müller, landwirtschaftliche Arbeiter und Knechte, Erdarbeiter, Mineure, Steinbrucharbeiter und Tagelöhner.

Es suchen Arbeit:

- 8 Schlosser, 1 Spengler, 2 Buchbinder, 3 Polsterer und Tapezierer, 5 Schreiner, 1 Maler, 1 Schuhmacher, 3 Schneider, 8 Weibsbinder und Putzfrauen, 4 Kaufleute, Schreiber, landwirtschaftliche Arbeiter und Knechte, Erdarbeiter, Tagelöhner, Knecht, Hausarbeiten, Putzfrauen, 1 Schlosserlehrling.

Feldpost-Pakete

in

11546

Zahnbürsten, Seifen, Zahnpasta und Mundwasser (Odol im Feldpostbrief), etc. etc. Haarterme

Kognak, Arrac, Rum, Wein und Punsch, Tabak, Zigarren und Zigaretten, Kaffee-, Tee- und Kakao-Tabletten, Schokolade

Kolapastillen, Pfefferminz, Frost- und Präservativcreme, Formant, Verbandstoffen, Leiblinden, Ohrenschützer

Liefert veranfertigt

Kreuz-Drogerie August Noll

Bahnhofstraße 51. Gegründet 1888. Fernsprecher 2082. Bestellungen für Weihnachtspakete jetzt schon erbeten.

Springmanns Schuhwarenhaus

Gießen

Bahnhofstraße 58

Gießen

Größte Leistungsfähigkeit durch Großeinkauf für eigene Geschäfte in

Nürnberg, Erlangen, Amberg, Würzburg, Schweinfurt, Aschaffenburg, Fulda, Gießen und weitere Verkaufsstellen.

Betrachten Sie gefl. unsere Fenster!

Beachten Sie gefl. unsere billigen Preise!

Probieren Sie gefl. unsere Schuhwaren!

Sie werden dann finden, daß wir trotz des ganz bedeutenden Lederaufschlags infolge unserer gewaltigen Vorräte immer noch **gute Schuhe zu sehr billigen Preisen** verkaufen.

[illegible]

Betr.: Gewerbe-Registrierungsarten.

An die Großh. Württembergischen der Landgemeinden des Kreises und das Großh. Postamt Gießen.
Wieder nach § 44 der Gewerbeordnung Warenbefreiungen auf-
sucht oder Waren aufkauft, befragt hieran einer Legitimationskarte,
welche nach § 44 a der Gew.-Ord. für die Dauer des Kalender-
jahres erteilt wird. Sie wollen die Antretenden, welche ihren
Geschäftsbetrieb im Jahre 1915 fortzusetzen oder zu beginnen
wünschten, durch wiederholte vorläufige Befragung aufzu-
heben, ihre Anträge auf Erteilung der Legitimationskarte bei
Ihren 1915 schon und so aktiv zu stellen, daß sie im Anfang des
nächsten Jahres im Falle der erforderlichen Legitimationsänderungen

sein können. Die Anträge wollen Sie uns, unter Benennung des von uns durch Ausschreiben vom 25. Januar 1906 — Entschl. ohne Nummer — vorgedruckten Formulare, beiläufig vorlegen.

Der Erhaltung des Berichtes ist die Weiterverbreitung des Wiedererhaltungsortes der Firma ausfindig, in Hohen Groß-Pollzeamt.

Die Verantwortlichkeit der in den Verträge vorgeschriebenen Fragen ist aufs genaueste vorzunehmen, damit eine Rücksendung zur Vervollständigung vermieden wird.

Nach Erteilung der Legitimationskarte ist nach Tarif Nr. 49 des Tarifbroschüres ein Stempel von 5 Mark zu verwenden, welcher Betrag zur Erteilung zu entrichten ist. Die wollen auf Seite 1 des Bräudels angeben, ob die Einleitung des Vertrags gleichzeitig mit demselben und auf welche Art (durch Überbringen oder Postannahme) erfolgt.

Die Eingabung durch Postannahme hat frei von Porto und Wechselgeld zu erfolgen.

Gießen, den 16. November 1914.
 Großherzogliches Kreisamt Gießen.
 Dr. u f f i n g e r.

Betr.: Die Ausstellung von Zaubergewerbebüchern.

an die Groß. Bürgermeisterei der Landgemeinden
des Kreises und das Groß. Polizeiamt Gießen.

Da nach § 60 der Gewerbeordnung die Gewerbebetriebe für das Jahr des Gewerbesteuerabzuges zu erklären sind, wollen die alle Personen, welche den Gewerbebetrieb im Jahre 1915 fortzuführen beabsichtigen, durch wiederholte ordnungsgemäße Bekanntmachung auffordern, ihre Anträge auf Erteilung eines Gewerbebescheides jetzt zu stellen, und zwar zu teilen zu lassen, daß sie im Anfang des nächsten Jahres im Besitze der Gewerbe sein können. Die eingehenden Anträge sind uns unter Benutzung des vorzulegenden Formulars, auf welchem am Kopfe das Jahr, für welches der Schein begehrt wird, anzugeben ist, beizulegen vorzulegen.

Wite, ichon braucht, an der gewerbesich eine
sind nicht mit vorzulesen.
Die Beantwortung der gestellten Fragen ist von Ihnen so
eingehend zu vollziehen, daß die Fragen mit damit Beantwortungen
in der Ausstellung vermieden werden. Eine Beantwortung wie
„unbekannt“, hat zu unterbleiben, es sind vielmehr die erforder-
lichen Ermittlungen von Ihnen zu nehmen.

zu bringen auf Bereitung von Trübsaliten in ein
Gedächtnis derselben in doppelter Ausführlichkeit befragten.
Nach der Befragung des Reichsanwalts vom 4. März
1912 — Reichsanwaltsblatt Seite 189 ff. — ist in die Wander-
anwerbskarte eine Photographie des Inhabers einzufügen. Die-
se bezieht auf eine Ausfertigung vom 12. Oktober 1912 (Reichs-
anwaltsblatt Nr. 80). Die Photographie ist in Stiftenform anzu-
bringen bei Stellung des Antrags auf Ausstellung eines Wander-
anwerbscheins beizufügen. Sie muß ähnlich und gut erkennbar
sein, eine Kopiegröße von mindestens 1,5 Zentimeter haben und
dabei in der Regel nicht älter als fünf Jahre sein. Sie ist zu re-
neuieren, wenn in dem Aussehen des Gewerbetreibenden eine wesent-
liche Veränderung eingetreten ist.

Bei gemeintamen Wandergebetenen genügt die Photographie des Unterarmes, wenn ein Unterarm nicht vorhanden ist, die eines Knies. Auf der Karte der Photographie ist die Persönlichkeit des Antragstellers sofort genau zu erkennen, damit Verwechselungen vermieden werden.

Wichtig ist machen wir Sie nochmals besonders auf die Vorschriften der §§ 82 ff. der Ausfuhrungsverordnung zur Gewerbeordnung vom 20. März 1912 (Reichsgesetzblatt Seite 48 ff.) aufmerksam. Anträge auf Erteilung von Wandergebetenen (und nachträglich Wanderunabsatz 1912 Seite 131 zu behandeln und die Bestimmungen, insbesondere die getrennten Trazen wegen ständiger Wechseln, aus den Anträgen und der Geleitgeber gemindert und berücksichtigend zu beantworten. Die Personalbeschreibung ist, wo dies eine besondere Beschreibung ausfuhrbar ist, stets durch persönliche Beschreibung zu ersetzen.

Daß der Antragsteller erst im laufenden Jahre seinen Wohnsitz in ihrer Gemeinde angenommen, so ist, sofern nach Lage der Sache die Möglichkeit mündlicher Vernehmung des Baugewerbetheimes nicht ausgeschlossen erscheint, durch Auffragung bei der Polizeibehörde des früheren Wohnorts festzustellen, ob dem Antragsteller bereits ein Baugewerkschein erteilt war.

Bei allen Anträgen auf Erteilung von Baugewerkscheinen zum Metall- und Schmirrstein, zum Streckband und zu Gewerbetreiben, die unter § 35 Absatz 1 der Gewerbeordnung fallen (insbesondere: Steinmetzarbeiten, Trester Aufstufarbeiten etc.), sowie bei allen Anträgen mündlicher Vernehmung, daß die Prüfung, ob sich der Antragsteller bei den oben erwähnten Muster-Auflage N. 1 und 2 befriedigend bewährt hat, zu bejahen ist, ist die Prüfung zu bejahen.

Wegen der vorher zu erhellenden Krankenverle-
gung der im Gesundheitsberuf thätigsten Personen, machen
wir Sie auf nachstehende Bekanntmachung aufmerksam.

Zum Schluß weisen wir wiederholt darauf hin, daß die ausgefälligten Wandergewerbezei che n nimmert von und an die Finanzämter abgegeben und von diesen nach Vernehmung des Landesfiskus und nach Regelung der Wandergewerbebeiträge an die Gewerbetreibenden ausgehändigt werden. Letztere sind bei Entgegennahme der Ausgabe hierauf besonders aufmerksam zu machen und zu bezeugen, daß ihnen durch das für ihren Wohn- und Aufenthaltsort zuständige Finanzamt besondere Nachrich t über Abholung des ausgefälligten Wandergewerbezeichnes gegeben wird. An uns ist deshalb auch die Stempelabgabe für Wandergewerbe zeichne nach Tarif-Nr. 90 des Urkundenempfangsbeschlusses nicht mehr einzusenden. (Bergleiche Aussschreiben vom 3. Mai 1912 — Archa- blatt Nr. 36.)

Gießen, den 16. November 1914.

Großherzogliches Staatsamt Gießen.
Dr. Usinger.

Wett.: Die Krankenversicherung der im Glanbergewerbe be-
tätigten Personen.

An die Grobh. Bürgermeisterien der Landgemeinden
des Kreises und das Grobh. Postamt Sicken.

Entsprechend § 235 der Gewerbeordnung sind die im Gewerbe beschäftigten vom 1. Januar 1914 ab Krankenversicherungspflichtig. Der § 459 Abs. 1 R.G. und § 16 der Bekanntmachung vom 22. September 1913 — Regierungsblatt Nr. 22 — betreffend die Ausstellung der Gewerbebescheinigung bestimmen, daß jeder Gewerbebetrieber vor Stellung des Antrags auf Erteilung eines Gewerbebescheides bei seinem Gewerbebetriebe Versicherung, soweit er sie von der Ortsmutualität will, ihrer Galt nach bei der zuständigen Landenkassenkasse einzahlen hat.

Demzufolge werden alle Wandtätigkeitsbetreibende in den Landgemeinden des Kreises Gießen hiermit aufgefordert, die in ihren Getriebenen Beschäftigten und soweit sie von ihnen von Ort zu Ort mitgeführt werden sollen, bei der Wandtätigkeitsbetreibung des Wandkreises Gießen vor Entrichtung der Wandtätigkeitsbetreibung in schriftlicher Form zu erklären.

[illegible]

Bezahlung, für die der Arbeitgeber über die angemeldete Zahl hinaus die Erlaubnis nach § 62 der Gewerbeordnung erst nach Einlang des Wanderarbeitsbescheides nachsucht, hat er durch Vermittlung der für diese Erlaubnis zuständigen Behörde (Kreisamt) annehmen.

In diesem Falle werden die Beiträge an das Kreisamt gezahlt und von dort der Landkassenteile übermittelt.

Wird der Lohn oder die Erlaubnis zurückgenommen oder der Vertrieb sonst eingestellt, so ertheilt der Kassenvorstand auf Antrag die zumal gezahlten Beiträge zurück, ebenso für volle Kalendermonate, in denen nachweislich der Arbeitgeber die Personen nicht sich selbst hat.

Bei Verantragung eines Wandergewerbescheins ist der Großhändlerlichen Bürgermeisterei die Befreiung der Kaufleute über die empfangenen oder getheilten Veträge zur Vorlage an das Großhändlerliche Ereigniss zu übergeben. Es finden um Ertheilung von Wandergewerbescheinen, die ohne Verantragung der Wandergewerbesteuer eingeht, wird nicht stattgegeben. Nach dem 8. 1871 1872 die Ertheilung des Wandergewerbescheins von Vorlage der genannten Befreiung abhängig ist.

Die große Bürgermeisterei der Landgemeinden haben vortretendes ortsfestes bekannt zu machen.
Gießen, den 16. November 1914.
Großherzogliches Stadamt Gießen (Verfasserungsamt).

Dr. Winger,

Melanchthoniana

Bei r.: Anmeldepflicht für in Güte genannte Militärpersonen.
Auf Antrag und im Einvernehmen mit dem Garisontomando zu Gießen wird folgende

polizeiliche Anordnung

Klassen: Alle Quartiergeber, bei denen sich mehrere Militärpersonen in Bereitschaft befinden, haben binnen 48 Stunden der künftigen Bürgermeisterei (in Absicht dem Großh. Polizeiamt) die Namen der betreffenden Militärpersonen (Offiziere und Mannschaften) anzuzeigen. Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn eigene Angehörige der Quartiergeber von diesen in Absicht genommen werden.

Zusammenfassungen gegen diese politische Verordnung werden

mit Weißkase bis zu 90 Grad im Falle der Uneinbringlichkeit
mit entzündlicher Salzkase, gebrüht.
Wasser, den 19. November 1914.

Großherzogliches Freisamt Gießen.
Dr. Hinger.

An die Groß. Bürgermeisterien der Landgemeinden des Kreises, das Groß. Polizeiamt Wicken und die Groß. Gendarmerie des Kreises.

Es wird Ihnen hiermit in Pflicht gemacht, den Befehl der vorstehenden polizeilichen Anordnung genau zu überachen. Die Groß- Bürgermeistern sowie das Groß- Polizeiamt müssen werden außerdem anzuweisen, die Befestigung alsbald in ordnungsmäßiger Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Ein- gehende Anmeldungen sind noch am Tage des Eingangs unmittel- bar an das Groß- Polizeikommando zu bringen weiter- zugehen. Die Überbringung der Anmeldungen an das Befestigungs- kommando aus den Landgemeinden hat unter Aufsicht des Bezirks- merks „Verreklage“ und unter Beifügung des Antragszettels auf dem Umfange zu erfolgen. Die Verhinderung durch die Post ges- schieht alsdann pönitret.

Wien, den 19. November 1914.

Großherzogliches Stadtkant. Oeffent.
 Dr. Hfinger.

Betr.: Die Fassung von Zeilen ausartiger Lotterien zum Betrieb im Großbetrieb.

Der Deutschen Kolonial-Gesellschaft zu Berlin ist die Groblaudenheit 3000 Lose durch im Dezember d. J. zu beizubehaltenden Gewinnverteilung innerhalb des Überschußgewinns zu betreiben.

Nach dem geschätzten Verlustausgang hätten 227 278 Lose à 3,30 RM. auszugeben worden. Der Vertrieb in Lose ist nur für mit dem beizubehaltenden Gewinnverteilung vertrieben Lose geteilt. Die Lose, den 18. November 1914.

Großherzogliches Verzeichnis (Gefen).

28 et r. Sterblichkeitsanfälligkeit.
Dr. Binder.

An die Groß- Bürgermeisterei der Landgemeinden
des Kreises.

Zerlegen von Äpfeln, Stücken Entlochung der Bäume und Zerkleinerung aus den Kronen September und Oktober, oder mit einer Reihensäge der Groß, Freigehölz mit Wiesen noch im Rückland sind, haben das Geräumte als-
Gießen, den 19. November 1914.

Größtentheils freisamt. Gießen.
J. B.: Gedr. u. v.

Befahntmachung.
In der Zeit vom 1. bis 15. November 1914 wurden in hiesiger

gefunden: 1 Rideluhr, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Damenhandtasche, 1 goldener Trauring, 1 Damenportemonnaie mit Inhalt, 1 Pulverdose, 1 Schärpe, 1 schwarzes Damenportemonnaie mit Inhalt, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Etid Rufenstift, 3 Gehmarrschine. Die Emplangsberechtigten der gedachten Gegenstände begeben ihre Ansprüche alsbald bei uns geltend zu machen.

Zur Ausübung der genannten Gegenstände kann an jedem
Freitag von 11-12 Uhr vormittags und 4-5 Uhr nach-
mittags bei unterzeichneter Behörde, Zimmer Nr. 1, erfolgen.
Wien, den 15. November 1914.
Großherzogliches Polizeiamt Wien.

Belanntmachung.
Zemmerde.

Der Ankauf von Neu wird fortgesetzt und der Strobanlauf ist aufgenommen worden.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.
 Von **PROBIANT-WIMT DACH.**

Wetter	Wind	Windgeschwindigkeit	Windrichtung	Wolken	Temperatur der Luft	Barometer auf 0°	Wasserdruck
1914	10	3.5	N	65	2.1	53.6	0.0
1914	10	3.8	N	79	0.6	53.9	0.0
1914	9	3.8	NNE	62	-0.0	53.7	0.0

Größe Temperatur am 18. bis 19. Nov. 1911 = + 2.0° C.
 Elsbirg
 Wasserdruck: 0.0 mm.